



Ermittlung der Beitragsgrundlage für das Jahr 2005

(Teilnahme am Pensionsfonds, für Mitglieder mit aufrechter Befugnis und Einkünften aus selbständiger Arbeit als Ziviltechniker)

WE-Nr.: _ _ _ _ _

Variante 1, Berechnung der ZT-Einkünfte 2003

- | | |
|---|------------|
| <u>A) Einkünfte aus selbständiger Arbeit als Ziviltechniker</u>
(vor Abzug der Beiträge an die Wohlfahrtseinrichtungen) | €..... |
| <u>B) Einkünfte aus Beteiligungen an ZT-Gesellschaften</u>
(einschliesslich Gewinnausschüttungen aus GmbH) | €..... |
| <u>C) Einkünfte aus selbständiger Arbeit als Geschäftsführer</u>
einer ZT-Gesellschaft.
(vor Abzug der Beiträge an die Wohlfahrtseinrichtungen) | €..... |
| D) Beitragsgrundlage (2005) | €
===== |

Variante 2, Basis Einkommensteuerbescheid 2003

Diese Variante kann nur gewählt werden, wenn die Einkünfte ausschliesslich aus selbständiger Arbeit nur durch die Tätigkeit als ZT erzielt werden. Die Zusammenrechnung oder Saldierung mit anderen Einkünften ist unzulässig.

- | | |
|---|------------|
| <u>A) Einkünfte aus selbständiger Arbeit als ZT lt. Bescheid 2003</u> | €..... |
| <u>B) zuzüglich Beiträge zu den Wohlfahrtseinrichtungen 2003</u> | €..... |
| C) Beitragsgrundlage (2005) | €
===== |

Die Angaben stimmen mit den Unterlagen der Buchführung überein und entsprechen auch den Angaben für die Steuererklärung gem. EStG und BAO. Das gesamte ZT-Einkommen wurde deklariert. Alle Einkunftsarten in Variante 1 sind vor Abzug der Beiträge zu den Wohlfahrtseinrichtungen berechnet.

Wenn die nachgewiesene Beitragsgrundlage über der Grundlage für die volle Teilnahme liegt, erfolgt gem. § 7 Abs 1 des Statutes die Einstufung über die Pflichtteilnahme hinaus bis zum Höchstbeitrag.

Name u. Anschrift des ZT:
(in Blockbuchstaben)
Stampiglie und Unterschrift

Unterschrift und Stampiglie
des Wirtschaftstreuhänders

ERLÄUTERUNGEN

Das Einkommen des Jahres 2003 dient als Basis für die Vorschreibung des Beitrages für das Jahr 2005.

Beim Einzelunternehmer ist die Beitragsgrundlage das Einkommen vor Abzug der Beiträge zu den Wohlfahrtseinrichtungen und vor Steuer.

	Bruttoumsatz	
-	Umsatzsteuer	
		Nettoumsatz
-	Betriebsausgaben	
		Beitragsgrundlage WE
-	WE-Beiträge	
		ESt-Bemessungsgrundlage
-	Einkommensteuer	
		Nettoeinkommen

Das nebenstehende vereinfachte Schema (selbständige Einkünfte) soll verdeutlichen, dass die Beiträge zur WE vom Einkommen und nicht vom Umsatz berechnet werden.

Bei aufrechter Befugnis sind die Beiträge zur WE Pflichtbeiträge und vermindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer.

Für angestellte Geschäftsführer ist analog zum ASVG ein Dienstnehmer-Beitrag und ein Dienstgeber-Beitrag durch die ZT-Gesellschaft monatlich zu bezahlen. Der Dienstnehmer-Beitrag beträgt 44,96%, der Dienstgeber-Beitrag 55,04% des gesamten Beitrags an die WE.

Die Beitragsvorschreibung für das Jahr 2005 muss im Dezember 2004 erfolgen. Wir benötigen daher rechtzeitig Ihre Angaben, um die entsprechenden Grundlagen erfassen zu können. Bitte unterstützen Sie die WE, und berücksichtigen Sie den Abgabetermin (30.9.).

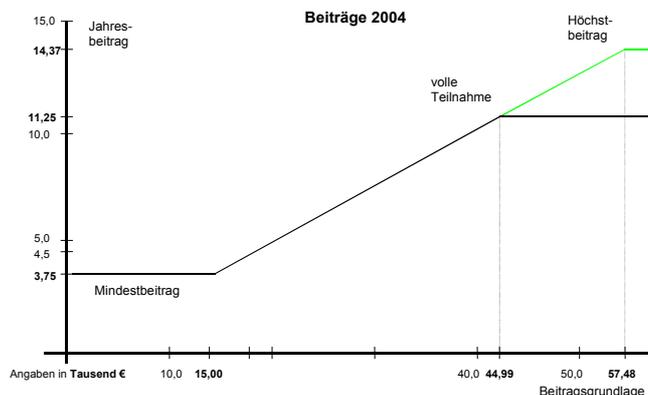
Wenn Sie keine Beitragsgrundlage einsenden, wird automatisch für das Jahr 2005 der Beitrag für die volle Teilnahme gem. § 6 Abs. 1 vorgeschrieben.

Wenn die Beitragsgrundlage über jener für die volle Teilnahme liegt, werden die den Beitrag für die volle Teilnahme übersteigenden Beitragsteile zu 97% dem persönlichen Beitragskonto gutgeschrieben. Das persönliche Beitragskonto dient (nur) zur Berechnung des Pensionsanspruches.

Die Grenzen der Beitragsgrundlagen für 2005 werden gem. Statut (analog zum ASVG) angedehnt werden. Zur Information, die Beträge sind für 2003 bzw. 2004 wie folgt festgesetzt:

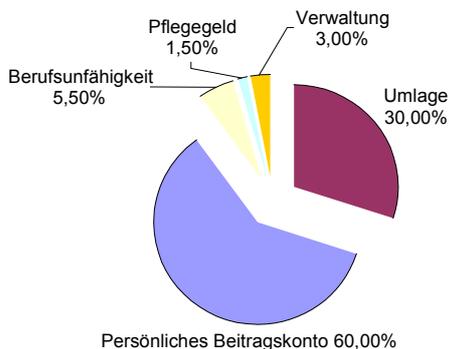
<u>Beiträge, Grenzen</u>	2003	2004
Mindestbeitrag	3.648,34	3.748,75
Pflichtteilnahme	10.945,02	11.246,26
Höchstbeitrag	13.985,31	14.370,23

<u>Beitragsgrundlagen, Grenzen</u>	2003	2004
BGL Mindest	14.593,36	14.995,00
BGL Pflicht	43.780,09	44.985,04
BGL Höchst	55.941,24	57.480,92



Die Beiträge zwischen der Mindest- und der Höchstbeitragsgrundlage betragen 25% der Beitragsgrundlage und werden wie folgt verwendet:

vom Mindestbeitrag bis zur vollen Teilnahme:



über der vollen Teilnahme bis zum Höchstbeitrag

